

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Herr Michael  
Hattenbach

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
22.09.2014

1. **Betreff:** Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat und Bestellung der Mitglieder
- 

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	20.10.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	17.11.2014	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Integrationsbeirat und der Ausschuss für Familie und Jugend empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Satzung für den Integrationsbeirat in Offenburg wird wie als Anlage 1 dargestellt beschlossen.
2. Die von der Berufungskommission vorgeschlagenen Mitglieder (Anlage 2) werden für die Amtszeit des amtierenden Gemeinderats bestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Herr Michael  
Hattenbach

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
22.09.2014

---

Betreff: Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat und Bestellung der Mitglieder

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Ausgangslage

Der Integrationsbeirat in Offenburg ist aus dem früheren Ausländerbeirat hervorgegangen. Er ist eine wichtige Form der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten. Der Integrationsbeirat trägt dazu bei, dass die Belange der in Offenburg wohnenden Einwohner/innen ausländischer Herkunft sowie der Spätaussiedler/innen in allen Fragen, die diese allgemein betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören, angemessen berücksichtigt werden. Er fördert die Verständigung zwischen den alteingesessenen Einwohner/innen und den Migrantinnen und Migranten, die neu hinzuziehen.

Ziele und Aufgaben sowie die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Integrationsbeirats sind in einer Satzung geregelt, die vom Gemeinderat beschlossen und am 26.1.2004 von der Oberbürgermeisterin erlassen wurde.

### 2. Anlass für die Satzungsänderung

Die Satzung für den Integrationsbeirat in Offenburg hat sich in den letzten zehn Jahren bewährt; sie ist eine gute Basis für die Arbeit im Gremium. Allerdings definiert sie sehr kleinteilig die Zahl der Mitglieder und auch die Bevölkerungsgruppen, welche im Integrationsbeirat vertreten sind. Diese enge Regelung entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. So sind beispielsweise bereits heute Mitglieder mit griechischen oder französischen Wurzeln nicht mehr im Integrationsbeirat vertreten, während Menschen mit russischer oder kosovo-albanischer Abstammung bisher die Mitarbeit verwehrt ist, obwohl sie sich engagieren wollen. Außerdem schließt die genaue Benennung der Vertreter/innen aus dem religiösen Bereich andere Religionen aus.

Es ist nicht zielführend, in der Satzung die durch die Entwicklung überholte genaue Festlegung durch eine neue genaue Festlegung zu ersetzen. So bestünde die Gefahr, dass die Satzung in kürzester Zeit erneut neu gefasst werden müsste. Vielmehr ist es angebracht, die Satzung in diesem Punkt offener zu gestalten, so dass die Zusammensetzung des Integrationsbeirats durch einfachen Gemeinderatsbeschluss geändert werden kann. So kann auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden, ohne mehrfach die Satzung ändern zu müssen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Herr Michael Hattenbach	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 22.09.2014
---	---	----------------------	----------------------

---

Betreff: Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat und Bestellung der Mitglieder

---

Allerdings wird vorgeschlagen, weiterhin eine Höchstzahl an Mitgliedern zu definieren. Der Integrationsbeirat soll auf maximal 30 stimmberechtigte Mitglieder beschränkt werden, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten. Diese Beschränkung schließt nicht aus, dass weitere kompetente und engagierte Personen in den Beirat eingeladen werden, wie das bisher auch schon der Fall ist.

Weitere Änderungen sind, von kleinen redaktionellen Korrekturen abgesehen, nicht notwendig. Eine Besetzung des Beirats nach Anteilen der jeweiligen Migrantengruppe in der Einwohnerschaft wird nach Abwägung von Vor- und Nachteilen ausdrücklich nicht vorgeschlagen. Sie würde lebendige und aktive Teilnahme kleinerer Gruppen, wie sie in Offenburg zahlreich sind, ausschließen. Auch eine Urwahl der Mitglieder durch Migrantinnen und Migranten ist nicht zielführend. Erfahrungen anderer Städte sind überwiegend negativ:

- Bereits der Status „Migrant/Migrantin“ ist nicht einheitlich definiert.
- Aktive Bevölkerungsgruppen werden ausgeschlossen, wenn sie klein sind.
- Die Wahlbeteiligung ist oft sehr gering.

### 3. Bestellung der Mitglieder gemäß Anlage 2

Die nach § 7 der Satzung eingerichtete Berufungskommission hat zur zukünftigen Zusammensetzung des Integrationsbeirats den als Anlage beigefügten Vorschlag erarbeitet.

Er beinhaltet bei den Religionsgemeinschaften eine Erweiterung um das ezidische Kulturzentrum. Die Vertreter dieser Glaubensgemeinschaft haben ihre Religion und ihre Aktivitäten im Integrationsbeirat bereits vorgestellt und sind an einer aktiven Mitwirkung im Beirat sehr interessiert. Es sind keine Gründe erkennbar, die gegen eine Beteiligung sprechen.

Bei den sachkundigen Bürgern sind gegenüber 2004 mehrere Veränderungen eingetreten, die teilweise schon in den vergangenen Jahren vollzogen wurden. Neu ist die Aufnahme eines Roma, was sowohl angesichts der Flüchtlingssituation als auch der Präsenz in Offenburg sehr zu begrüßen ist.

Sowohl die Satzungsänderung als auch die Bestellung der Mitglieder wurden am 23.7.2014 im Integrationsbeirat diskutiert und so beschlossen.